

Kampf um Befreiung — Wer gegen Wen?

Bericht über Sektion V

VON ULLRICH LOCHMANN

Zehn Wochen nach dem Ende der Konferenz läßt sich über Nairobi kaum noch berichten, ohne die Tendenzen vorangegangener Berichte einzubeziehen. Ein Tenor bisheriger Berichte war, teils bedauernd, teils erleichtert kommentiert: Es habe die u. a. erwartete Nord-Süd-Konfrontation in Nairobi nicht stattgefunden. Gemessen an der Befürchtung, es werde sogar zu einem Bruch zwischen Kirchen der armen und der reichen Völker kommen, stimmt diese Aussage. An harten Auseinandersetzungen hat es jedoch zumindest im Umkreis der Thematik der Sektion V nicht gefehlt. Manches konnte aus Zeitmangel nicht lange genug diskutiert, sondern mußte in Abstimmungen entschieden und damit letztlich ver­tagt werden, etwa die Palästinafrage. Manches wurde im wesentlichen ausgeklammert, z. B. eine grundlegende Diskussion über die Gesellschafts- und Wirtschaftssysteme. Der folgende Bericht will einige Beispiele dafür nennen, daß wichtige Auseinandersetzungen dennoch stattfanden.

Aber auch die meisten angeführten Gründe für das Ausbleiben eines Bruches zwischen den Kirchen bedürfen einer Ergänzung. Gewiß hat die gottesdienstliche Besinnung auf die gemeinsame Ohnmacht und Schuld, auf das gemeinsame Angewiesensein auf Gottes Hilfe und Vergebung hierzu beigetragen, vor allem auch der befreiende gemeinsame Lob und Dank. Auch die stellvertretenden Äußerungen der Buße durch den Amerikaner McAfee Brown und den Afrikaner Burgess Carr; die selbstkritische Schlußpassage des Stückes „Muntu“, die Bitte um Geduld aus der deutschen Delegation und viele ähnliche Äußerungen sind zu nennen. Aber waren sie wirklich so neu und so unvorhersehbar für eine Versammlung von Christen?

Vielleicht hat vor allem eine andere Entwicklung den möglichen Bruch verhindert: die Tatsache, daß die sachlichen Auseinandersetzungen gerade zum Thema „Strukturen der Ungerechtigkeit und Kampf um Befreiung“ in zunehmendem Maße in den einzelnen Mitgliedskirchen und in den Regionen selbst geführt werden – und dies nicht erst in Nairobi. Auf offizieller Ebene mag es etwa zwischen der Gesamtafrikanischen Kirchenkonferenz und der EKD starke Spannungen gegeben haben – in den beiden Kirchenregionen selbst aber auch.

Die Bischöfe John Gatu und Festo Kivengere predigten zwar gemeinsam im Adventsgottesdienst – sie vertreten dennoch ganz verschiedene Richtungen afrikanischen Christentums. Und die deutsche Delegation stimmte z.B. bei der Frage des Sonderfonds durchaus unterschiedlich ab. Wie hätte es zu einem stärkeren Zusammenprall der Mitgliedskirchen in den ethischen Fragen kommen sollen, wenn es geschlossene Mitgliedskirchen hier gar nicht mehr gibt?

Wer das Ausbleiben der Konfrontation der Kirchen in Nairobi begrüßt, und es ist dankbar zu begrüßen, muß gleichzeitig realisieren, daß sie in den Kirchen selbst gerade erst begonnen hat. Die Loyalitäten einzelner Christen und Gruppen von Christen decken sich nur noch bedingt mit ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession oder regionalen Kirche. Soweit die Gemeinschaft der Christen effektiv an ihm teilhaben kann, vollzieht sich der Kampf um die Befreiung der Opfer der von Menschen gemachten ungerechten Strukturen in erster Linie in den Kirchen selbst, denn diese spiegeln wider und sind selbst Teil der sündigen Welt.

„Auseinandersetzung in Liebe“ (Professor V. Borovoy), „Spiritualität zum Kampf“ (M. M. Thomas) – mit diesen programmatischen Worten, die nicht nur oft anklangen, sondern auch modellhaft praktiziert wurden, kann Nairobi den Kirchen dabei helfen.

1. Übereinstimmung im Mitleiden und in den Motivationen

Über die Notwendigkeit des Kampfes war man sich in Nairobi einig; letztlich auch über die theologischen Sätze zu seiner Motivation aus dem Glauben. Dringlich und bisweilen sehr konkret wurden im Plenum und in den Beratungen Situationen des Leidens geschildert und schriftliche Berichte darüber verteilt. Die Versammlung sollte und wollte mitleiden und nicht nur über einem allgemeinen „Die Welt liegt im argen“ zur Konferenzordnung übergehen. Zukünftiges Leid, wie es Prof. Charles Birch, Dr. Kosuke Koyama und Metropolit Paulos Gregorios (Verghese) in ihren Plenumsreden über „Schöpfung, Technologie und das Überleben der Menschheit“ voraussagten – für den Fall, daß die wachsenden Probleme Übervölkerung, Nahrungs- und Rohstoffknappheit, Umweltvergiftung und Krieg nicht gelöst werden können –, dieses Leid hat bereits an vielen Stellen der Erde begonnen. Hinzu kommen Situationen rassistischer Unterdrückung und Diskriminierung von Koreanern in Japan, Japanern in USA, Afrikanern in Europa, Indianern in Nord- und Südamerika, der Ureinwohner Australiens und Neuseelands; die Auswirkungen der Rassengesetze in Südafrika, Folterungen und Morde unter Militärregierungen in Asien, Afrika und Südamerika. Von den Leiden der Menschen in den sogenannten reichen Ländern, von Angst, Leistungs-

druck, Konkurrenzkampf, Zerbrechen der menschlichen Beziehungen wagte kaum noch jemand zu sprechen. Im eindrücklichsten Teil seiner Rede gab Ministerpräsident Michael Manley eine Litanei der Opfer der Strukturen der Ungerechtigkeit.

Doch es gab nicht nur Berichte. Kein Teilnehmer konnte sich der von Armut und Kriminalität geprägten Welt von Nairobi entziehen, mancher wurde durch Diebstahl oder Überfall selbst zum Opfer. Der briefliche Hilferuf zweier russischer Priester hing über der Versammlung. Die Bitte eines Südafrikaners, sein Land nicht zu besuchen, mag Reisepläne beeinträchtigt haben. Die Verdächtigung zweier Teilnehmer als Spitzel der südafrikanischen Polizei drohte vorübergehend die Atmosphäre in der Untersektion Rassismus zu vergiften. Und eines Morgens war die Versammlung konfrontiert mit dem Bildwerk „Kreuzigung des Menschen“: eine Darstellung des gefolterten Christus, wie sie nur ein Mensch schaffen kann, der wie der Künstler Guido Rocha selbst einmal Folterungen ausgesetzt war.

All dieses Leid hängt zusammen, bedingt und verstärkt sich gegenseitig zu einer „verblüffenden Einheitlichkeit der heutigen Lage der Menschheit“ (M. Manley), die durch die ebenso zusammenhängenden und einander verstärkenden Strukturen der Ungerechtigkeit entstanden ist.

Ein orthodoxer Sprecher wies darauf hin, daß auch alle sonstige Krankheit und der Tod selbst in diesen Zusammenhang gehören, als „Sold der Sünde“, der umfassendsten Struktur der Ungerechtigkeit. An diesem Punkt muß eine Diskussion einsetzen, denn die Sektion V wurde ihm nicht gerecht. Evangelikale Christen bestehen darauf, daß es den Kirchen nicht nur um die politische Bekämpfung der Auswirkungen der Sünde gehen dürfe, sondern daß die Verlorenheit des Menschen in seiner Sünde und Gottesferne selbst Hauptgegenstand unserer Sorge zu sein habe, weil sie nicht nur zeitliches Leid, sondern ewige Verdammnis bringt. Evangelisation, Bekehrung, Hinführen eines Sünders durch einen anderen an die Quelle der Gnade und Vergebung in Jesus Christus – dies sei mehr und wichtiger als „Kampf um Befreiung“.

Nur wer die Aussagen der Bibel über Himmel und Hölle an den Rand drängt, wird sich hier mit einem einfachen *sowohl* (Evangelisation) – *als auch* (Diakonie und politischer Kampf) zufrieden geben können. Die Frage nach einem ewigen Leben nach dem Tode des einzelnen und der Welt hat sich in der Praxis der Kirchen durch neue Interpretationen nicht verdrängen lassen; sie wird auch von Opfern der Strukturen menschlicher Ungerechtigkeit gestellt und wurde es auch in Nairobi (etwa von Vertretern des „Verbandes Evangelikaler in Afrika und Madagaskar“). Wenn wir meinen, die Frage nach der ewigen Freiheit oder Gebundenheit übergehen zu können, müssen wir uns fragen lassen, ob es uns beim

Kampf für die Leidenden wirklich um den einzelnen konkreten Menschen in seiner Ganzheit geht.

Um eine Antwort auf diese Anfrage vom Gefälle des Neuen Testaments her hat sich die Arbeit der Sektion V nur in Gesprächen am Rande bemüht, die Teilnehmer lehnten mehrheitlich einen Antrag ab, neben den Untersektionen über Sexismus, Menschenrechte und Rassismus auch eine theologische Untersektion zu bilden. Es wäre den Beratungen und Ergebnissen nur zugute gekommen und hätte manche Verkrampfungen verhindert, wenn man sich dieser Frage ausgesetzt und sie nicht nur anderen Sektionen überlassen hätte.

Daß es auch zum Auftrag der Kirchen gehört, „den Menschen in Not zu dienen, die die Menschen trennenden Schranken niederzureißen und das Zusammenleben der menschlichen Familie in Gerechtigkeit und Frieden zu fördern“, wie es im Artikel III der neuangenommenen Verfassung heißt, dies wird von evangelikaler Seite nicht bestritten. Hinter die Aussagen des § 4 der „Lausanner Verpflichtung“ von 1974 mag auch hier niemand mehr zurückgehen.

Die theologischen Gründe für diesen Auftrag wurden in der Sektion genannt und teilweise diskutiert; etwa die Frage, ob nur die Nachfolge Christi in seinem stellvertretenden Leiden den Kampf der Christen motiviert oder nicht auch die Gewißheit seiner sieghaften Auferstehung. Die Einleitungsteile der Berichte der Sektionen V und VI und der Kommission der Programmrichtlinien geben nur einen Ausschnitt wieder von der Vielfalt theologischer Ansätze, die zur Sprache kamen. Meist zitierte Bibeltexte waren: Lk 4,16-21, Mt 25,31-46, 1 Kor 1,26-29, Röm 4,17, Hos 4,1-3, Mt 6,21; häufigster theologischer Ansatz die Solidarität Gottes in Christus mit seiner Welt und die Nachfolge in der Liebe. Orthodoxe Teilnehmer unterstrichen, daß die in Christus erfüllte Gottebenbildlichkeit und Heiligkeit des Menschen uns drängt, für seine Würde zu kämpfen als Teil der Liturgie der Kirche. Der norwegische Bischof Per Lønning warnte im Plenum vor einem Christozentrismus und verwies, wie nach ihm auch Sprecher aus Asien, auf die Solidarität der Menschen als gemeinsame Geschöpfe Gottes. Ein von der Sektion zum intensiven Studium empfohlener Konsultationsbericht über „Rassismus in der Theologie und Theologie gegen den Rassismus“ (Genf 1975) begründet den hier gemeinten Kampf in der Buße und entwirft ein „korporatives Buße-Aktions-Modell“.

Man war sich einig und addierte eher statt zu debattieren. Hätte es überhaupt eines weiteren Fragens nach Motivationen bedurft, so wären die Schlußworte des Referates von M. Manley eine in sich schon genügende Antwort: „Von einem jeden Menschen, der heute Unterdrückung erleiden muß, und vom Schatten eines jeden Unterdrückten, der jemals zu Gott dem Allmächtigen beten mußte, nicht mit Freude, sondern aus dem Abgrund der Verzweiflung, von ihnen allen steigt

ein Schrei zu uns herauf und eine Aufforderung. Es ist ein letzter Schrei um Hilfe und es ist eine Aufforderung zum Handeln – hier und jetzt!“

2. Zögern in der sozialetischen Grundsatzdiskussion

Nach den Gründen und Motivationen für den Kampf um Befreiung gab es mehr Schweigen als wirkliche Übereinstimmung bei den Zielen. „Das ganze Evangelium für den ganzen Menschen in der ganzen Welt“ (M. M. Thomas) – was heißt dies konkret im politisch-wirtschaftlichen Bereich? „Für die Menschenrechte zu arbeiten, heißt für eine Gesellschaft ohne ungerechte Strukturen arbeiten“ (Sektion V, § 13). M. Manley, der sich als politischer Sprecher der „blockfreien Bewegung“ versteht, gab die Vision einer von jeder Spur von Imperialismus freien Volksdemokratie, ohne Kapitalismus und Staatskapitalismus, mit Beteiligung aller am Entscheidungsprozeß.

Aber kann die Autonomie bei „Völkern“ liegen, muß sie nicht teilweise abgegeben werden an internationale Körperschaften, wenn es nicht mehr nur um ein menschenwürdiges Leben, sondern um das Überleben der Menschheit überhaupt geht? Die Befreiung von Mensch und Natur kann nur in einer gemeinsamen Anstrengung aller Völker geschehen, und sie läßt sich ohne Machtausübung nicht koordinieren. Diese Prioritätenfrage wurde kaum diskutiert. Sie hätte vielleicht zu einer differenzierteren Sicht der als Garanten der ungerechten Strukturen angeprangerten Herrschaftssysteme in Ost und West geführt. Dürfen bestehende Systeme des internationalen Handels und der politischen Abhängigkeit einfach nur zerstört werden, ohne zu prüfen, inwieweit sie nicht tauglich werden könnten für die Verwirklichung einer verantwortlichen Weltgesellschaft? Die Aussagen von Nairobi sind hier im allgemeinen zu plakativ. Die Reizworte Kolonialismus, Privilegien, multinationale Konzerne, rassistische Strukturen, Kapitalismus, Sozialismus, Komplizenschaft, Unterdrückerstaaten, reiche Eliten, sie verdecken nur das Fehlen einer Sachdiskussion, die in Nairobi hätte stattfinden müssen. Ansätze hierzu finden sich lediglich in den Ausführungen zur Frage der Macht im Bericht der Sektion VI. Vielleicht hat die Trennung der Sektionen V und VI dazu beigetragen, daß in dieser Prioritätenfrage nicht sauber gearbeitet werden konnte. Daß die hier fällige Diskussion der Gesellschaftssysteme ausfiel, lag jedoch weniger an der Inszenierung der Vollversammlung als an der ängstlichen Weigerung vieler Delegierter, besonders aus den westlichen Kirchen, und der Dynamik, mit der Vertreter der Dritten Welt ihre brennendsten Gegenwartsprobleme ins Gespräch brachten.

Der Zentralausschuß und die weiterlaufenden Diskussionen in den Mitgliedskirchen werden hier korrigieren müssen, will der ÖRK zu einer gemeinsamen Strategie kommen. Wenn es zu den Erfahrungen von Nairobi gehört, daß die

weltweiten Probleme über den regionalen auch hier außer Sichtweite zu kommen drohten, so kann die Antwort nicht lauten, es müßten erst alle ungerechten Regierungen, alle Probleme zwischen Nachbarvölkern, alle rassischen Diskriminierungen verschwinden, bevor ein gemeinsames Handeln möglich ist – es könnte zu spät sein.

Es wäre vordringliche Aufgabe des ÖRK, dem weltweiten Befreiungskampf eine neue Perspektive zu geben und die derzeit mit Recht als Unterdrücker bezeichneten Institutionen, Bevölkerungs- und Völkergruppen nicht nur verbal, und nicht nur wenn sie sich als Christen bekennen, sondern auch in der Praxis als Mitfahrer in dem einen Boot anzuerkennen.

Als in der vorletzten Plenumsitzung ein junger Delegierter sich enttäuscht beklagte, der ÖRK und diese Versammlung habe ihm keine Hilfe gegeben für die auch in den USA fällige gesellschaftspolitische Diskussion, antwortete Ph. Potter: „Wir haben Gespräche mit höchsten Vertretern multinationaler Konzerne gehabt. Sie stellen uns heute Fragen, wie es weitergehen soll. Einer der Konzerne hat einen Beobachter geschickt. Unser Freund sollte seine Äußerung noch einmal überlegen.“ Es gibt solche Vorgänge, und sie dürften Zukunft haben. Wer deshalb den ÖRK leichtfertig als linksorientiert abtut, wer wie Hans-Georg v. Studnitz sarkastisch von der „VI. Internationalen von Nairobi“ spricht (Zeitbühne, Januar 1976), hilft auch sich selbst nicht. Allerdings käme es der fälligen Diskussion in der Bundesrepublik zugute, wenn die EKD sich diesem meist verdeckt ausgesprochenen Vorwurf gegen den ÖRK stellen würde.

3. Auseinandersetzungen in Einzelfragen

Im Sektionsbericht V, § 59, heißt es: „In den Jahren des Kampfes gegen den Rassismus haben wir gesehen, daß wir als Kirchen das Wesen und die verschiedenen Auswirkungen des Rassismus noch tiefer begreifen müssen. Andererseits – obwohl unser Verständnis noch wachsen muß – wissen wir bereits mehr als genug, um in gehorsamer Nachfolge Christi am Kampf gegen den Rassismus in Welt und Kirche teilnehmen zu können.“ Dies gilt für alle Bereiche; und die Vollversammlung stellte sich konkreten Problemen und prüfte konkrete Programme. Die meisten Teilnehmer dürften an den aktuellen Fragen mehr für sich und ihre Kirchen gelernt haben als bei den Grundsatzfragen. Wann dürfen Namen genannt werden, wann nicht? Was kann von einer Kirche verlangt werden, was nicht? An solchen Punkten entzündeten sich die Auseinandersetzungen.

4. Die nukleare Zusammenarbeit mit Südafrika

Zu Beginn der Vollversammlung drohte die Frage der atomaren Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Südafrika zu einem Bruch zwischen den

Afrikanern und der EKD zu führen. Ein führender Afrikaner äußerte in der Sektion: „Diese Sache hat nichts mehr mit Apartheid zu tun. Diese Verschwörung ist eine Bedrohung für ganz Afrika.“ Auf diesem und auf dem Hintergrund von Informationen und Vermutungen über die Einbeziehungen Südafrikas in ein auch atomares strategisches Konzept der NATO ist die Verbitterung zu sehen, mit der die afrikanischen Vertreter auf den unglücklichen Brief des deutschen Ratsvorsitzenden Bischof Claß reagierten, der an John Gatu geschrieben hatte: „Wir haben keine Begründung für ihre ungewöhnlich weitgehenden Vorhalte finden können. Wir müssen ihre Vorwürfe deshalb zurückweisen und bitten, diese in Zukunft nicht mehr zu wiederholen.“ Gerüchte gingen um, man habe unter den afrikanischen Delegationen erwogen, einen Antrag auf Ausschluß der deutschen Delegation zu stellen. Ein mutiger Brief von Kirchenpräsident H. Hild und Präsident H. J. Held an die Konferenzzeitung „Target“ half rascher als erwartet, die Wogen zu glätten: „Auch wir haben die Befürchtung, daß die südafrikanische Regierung die Ereignisse der Atomforschung benutzt, das unchristliche und inhumane Apartheidssystem zu stabilisieren. . . Wir werden alles uns Mögliche tun, um zu verhindern, daß eine nukleare Zusammenarbeit mit der Republik Südafrika in direkter oder indirekter Weise zum Aufbau nuklearer Waffensysteme in Afrika beiträgt.“

Die Auseinandersetzung war damit aus der Vollversammlung heraus in die EKD zurückverlegt worden. Nicht wenige Beobachter zeigten sich später überrascht darüber, wie beflissen die deutsche Delegation eine Erklärung der Vollversammlung zu dieser Frage verabschieden half. Daß neben der Bundesrepublik hierin auch die USA, die Niederlande, Frankreich und die Schweiz genannt wurden, mag ihr fast einstimmiges Votum erleichtert haben.

5. Angola

Der offene Bürgerkrieg in Angola ist inzwischen durch den hauptsächlich mit russischer und kubanischer Hilfe erreichten Sieg der MPLA zu Ende. Die südafrikanischen Truppen hatten sich früh zurückgezogen. Auch die Bundesregierung hat die MPLA-Regierung anerkannt. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Vollversammlung nicht abzusehen. Gerade deshalb wäre es aufschlußreich, das Zustandekommen der Erklärung der Vollversammlung zur Angolafrage mit ihren Implikationen zu analysieren. Das kann in diesem Rahmen nur in einigen Andeutungen geschehen:

Die Erklärung hatte, ähnlich wie ein Brief Ph. Potters vom 10. November 1975, die Verbundenheit des ÖRK mit dem Volk von Angola zum Ausdruck gebracht sowie die Aufforderung zur Beendigung des Krieges und zum Rückzug aller ausländischen Militärhilfe. Sie hatte dabei jedoch besonders hingewiesen

auf solche Mächte, die das frühere portugiesische Regime unterstützt hatten, speziell Südafrika. In einer bewegten Debatte mit z.T. ganz knappen Abstimmungsergebnissen war die Erklärung trotz ihrer offensichtlichen Parteilichkeit von der Versammlung angenommen worden.

War es überhaupt weise, mitten im Gang der Ereignisse eine Erklärung abzugeben, die über einen allgemeinen Aufruf zu Frieden und Versöhnung hinausging? Wurde nicht letztlich für die MPLA und damit zugleich für die Sowjetunion Partei ergriffen?

Die Angolaerklärung liegt sachlich ganz auf der Linie des mit dem Antirassismus-Programm eingeschlagenen Weges. Hier waren Befreiungsbewegungen im südlichen Afrika unterstützt worden, obwohl sie zugleich Waffenhilfe aus Rußland und China empfangen. Und es war zum Rückzug aller ausländischen Investitionen aufgerufen worden, obwohl hiermit nur solche der westlichen Welt gemeint sein konnten. Beides jedoch aus dem alleinigen Anliegen heraus, den Völkern des südlichen Afrika in ihrem Kampf um Befreiung von Kolonialismus und Rassismus beizustehen. Ob die ehemals von Portugal beherrschten Völker der Freiheit und Menschenwürde nun näher kommen werden, ist noch nicht entschieden. Doch selbst wenn, so hätte der ÖRK bewußt in militärischen Auseinandersetzungen Partei ergriffen und wie in jedem solchen Falle Schuld auf sich geladen, auch wenn sein moralisches Gewicht für den Ausgang des Kampfes, zumindest im angolanischen Bürgerkrieg, kaum Bedeutung gehabt haben mag.

Welche Alternative zu dieser Haltung aber hätte der ÖRK gehabt, nachdem er sich einmal für den Kampf gegen den Rassismus, mit den ihm möglichen Mitteln, entschieden hatte? In der Sektion V mußten auch strikte Gegner des Antirassismus-Programms bei der Äußerung eines Afrikaners nachdenklich werden, der sagte: „Wie kommt es, daß die Länder, aus denen unsere Missionare kommen, jene Kräfte unterstützen, die uns unterdrücken – während die sozialistischen Länder unseren Befreiungskampf unterstützen? Wer kann mir eine Antwort geben auf diese Frage?“

6. Das Programm zur Bekämpfung des Rassismus

Die Beratungen zu diesem Programm fanden in einer Untersektion der Sektion V und im Hearing zur Programmeinheit II „Gerechtigkeit und Dienst“ statt. Teilnehmer aus Bevölkerungsgruppen, die unter rassistischer Diskriminierung zu leiden haben, Koreaner aus Japan, Indianer, Afrikaner aus Großbritannien, Südafrikaner, auch ein Portugiese, sprachen übereinstimmend ihren Dank für dieses Programm aus und berichteten von der Auswirkung der Unterstützungen. Mitglieder des Genfer Stabes gaben Informationen über den Stand des Programms, über die Zusammenarbeit mit anderen Kommissionen des ÖRK,

über die Verwendung der Gelder aus dem Sonderfonds. („Die Befreiungsbewegungen haben ganz eindeutig erklärt, daß sie die Gelder ausschließlich für humanitäre Zwecke benutzt haben.“) Sie berichteten über die Beendigung des Programms für die Bewegungen in den ehemals portugiesischen Territorien seit April 1974. Die Kommissionen für Kirchlichen Entwicklungsdienst (CCPD) und Zwischenkirchliche Hilfe, Flüchtlings- und Weltdienst (CICARWS) sind seitdem dort aktiv geworden. Dem Exekutivausschuß des ÖRK war vor der Vollversammlung ein Bericht erstattet worden über das Verfahren verschiedener Mitgliedskirchen in den USA, Kanada, England und den Niederlanden in der Frage der Bankverbindungen zu Südafrika und über die negativen Antworten der Banken. („Wenn eine internationale Bank Rücksicht nehmen wollte auf solche politische Fragen, würde sie pleite gehen.“) Die evangelische Kirche in Österreich hat sich von dieser Aktion distanziert, auch die EKD hat wissen lassen, daß sie mit diesem Beschluß von Westberlin nicht einverstanden ist, und hat ihn nicht weiter verfolgt. Der schwedische Erzbischof Sundby verteilte eigenhändig Informationen über die Haltung seiner Kirche in Fragen der Investitionspolitik, der schwedischen Außenpolitik und der Haltung der Missionsgesellschaften gegenüber Südafrika.

Ausführlich diskutiert wurde dann hauptsächlich die Frage des Sonderfonds und der Ausweitung des Programms in anderen Ländern der Erde. Verschiedene Versuche, das Programm zu entschärfen, konnten sich weder in den Gruppen noch im Plenum durchsetzen. Nicht nur die deutsche Delegation vertrat hierbei unterschiedliche Standpunkte, sondern auch die Amerikaner, die Engländer, die Südafrikaner, die Skandinavier waren gespalten. Es war immer wieder zu spüren, daß Christen der Dritten Welt, besonders die Afrikaner, dieses Programm als ihr Programm betrachten und für die Einwände mancher westlicher Delegierter kaum noch Verständnis aufbringen, z. B. für die Bemerkung eines deutschen Teilnehmers: „Ich würde in ihrer Lage vielleicht auch zum Mitglied einer Befreiungsbewegung werden, aber ich glaube nicht, daß ich als Mitglied der Kirche für das Antirassismus-Programm sprechen kann.“ Ein Afrikaner wies auch hier auf die inneren Widersprüche westlicher Kirchen hin: „Ich finde es seltsam, daß hier Kirchen pazifistisch reden, die niemals pazifistisch waren.“

Die angenommenen Empfehlungen der Sektion und des Hearings zeigen, daß die Vollversammlung das Antirassismus-Programm in seiner vollen bisherigen Form bestätigt hat. Der ÖRK ist an diesem Programm nicht zerbrochen, wie es zeitweilig den Anschein gehabt hatte. Auch die engagierten Kritiker des Programms betonten immer wieder, daß sie es in seiner Grundabsicht billigen und mittragen würden – genau wie die ökumenische Gemeinschaft auch sie und ihre Anliegen zu tragen bereit ist.

7. Das Programm zur Bekämpfung des Militarismus

Die Unterstützung von kämpfenden Organisationen hat die Welt aufhorchen lassen, und der Effekt, den das Antirassismus-Programm dadurch hatte und haben wird, wird sich durch keine noch so sorgfältige Beteuerung, man helfe nur im humanitären Bereich, rückgängig machen lassen. Es gibt für den ÖRK als Ganzen nur einen Weg, ganz deutlich zu machen, daß es ihm nicht um Blutvergießen geht, sondern um Friede und Versöhnung: wenn er sich mit demselben Engagement und derselben Klugheit für eine weltweite Abrüstung und Eindämmung der durch die militärischen Potentiale vorhandenen Kriegsgefahren einsetzt.

Die Vollversammlung von Amsterdam hatte 1948 gesagt: „Der Krieg als Mittel zur Lösung von Streitfragen ist unvereinbar mit der Lehre und dem Vorbild unseres Herrn Jesus Christus.“ Seitdem war dieses Thema zwar immer wieder erwähnt worden, aber niemals so zum Tragen gekommen, wie es die traditionellen Friedenskirchen, die Prager Friedenskonferenz und die verschiedenen Bemühungen um Friedensforschung sich gewünscht hätten. In Nairobi kam das Thema immer wieder auf: unter den Aspekten der Rohstoffknappheit, der Machtfrage, der Geldfrage und dem Gebot der Gewaltlosigkeit. Die Sektion VI und der Weisungsausschuß III verfaßten Erklärungen und Vorschläge hierzu. Was aus diesem Programm wird, wie weit der neue Zentralausschuß es aufgreifen wird, bleibt abzuwarten. Die Mitgliedskirchen haben zugleich auch einen Einfluß darauf.

Ein solches Programm gehört innerlich mit dem Antirassismus-Programm zusammen. Zeigt dieses die unbedingte Solidarität der Christen mit den Verdammten dieser Erde – bis hin zu der letzten Konsequenz, diese Solidarität auch den Befreiungskämpfern nicht aufzukündigen –, so jenes den unbedingten Friedenswillen der Christen – bis hin zu der Konsequenz, für einen Verzicht auf bewaffneten Schutz einzutreten.

Aussagen der Versammlung zu diesem Programm finden sich in den Reden von Birch und Manley, in der Erklärung zur Weltrüstungssituation und im Bericht der Sektion VI (§ 25, 46, 47, 79), konkrete Vorschläge für den europäischen Raum in der Arbeitsunterlage „Die Verantwortung der Kirchen für die Beziehungen zwischen der europäischen Gemeinschaft und den Entwicklungsländern“ (S. 11), die den nationalen Delegierten vom Exekutivsausschuß der „Kommission von Kirchen bei der Europäischen Gemeinschaft“ übergeben worden war.

Auch im Konsultationsbericht St. Pölten 1974 finden sich im Einleitungsteil wichtige Gedanken. Für die Diskussion in der EKD könnten erste Überlegungen wegweisend sein, die Eberhard le Coutre zu diesem Programm angestellt hat („Ökumenische Orientierung“, Frankfurt 1976, S. 143–146).

8. Die Menschenrechte

Eine Erklärung „Abrüstung – das Abkommen von Helsinki“, die vom Weisungsausschuß III zu dem Zwecke verfaßt worden war, den Abrüstungs- und Entspannungswillen der Signatarstaaten in Europa, USA und Kanada als ein Zeichen der Hoffnung dankbar hervorzuheben und die Mitwirkung der Kirchen anzubieten, wurde im Plenum zum Anlaß für die wohl intensivste Auseinandersetzung in Nairobi: über die Frage der Religionsfreiheit in Rußland. Auch hier handelte es sich im Grunde um eine Auseinandersetzung innerhalb einer Mitgliedskirche, die in die Ökumene hineingetragen und von hier verstärkt in diese Kirche wieder zurückgegeben wurde. Über den Vorgang selbst ist soviel berichtet worden, daß es hier nicht wiederholt werden braucht.

Die Debatte begann am drittletzten Tag der Versammlung. Sie kam keineswegs so überraschend, wie Delegierte aus dem Ostblock immer wieder beklagten. Nach den harten Angriffen des ÖRK gegen westliche Regierungen, besonders gegen die sich bewußt als christlich verstehende Regierung Südafrikas, lag sie nicht nur in der Luft, sondern konnte nun auch mit Glaubwürdigkeit geführt werden. Es dürfte kein Zufall sein, daß sie von solchen Männern vom Zaun gebrochen wurde, die auch zu den engagierten Verfechtern des Antirassismus-Programms gehören, wie der Schweizer Dr. J. Rossel und der Holländer A. van den Heuvel. So fehlte es während der ganzen Versammlung nicht an Anzeichen dafür, daß die Debatte irgendwann kommen mußte. In den ersten Beratungen der Sektion V fragte ein Amerikaner, warum in der Liste der Menschenrechtsverletzungen immer nur nichtsozialistische Länder genannt würden. Ein litauischer Emigrant äußerte schwere Anklagen gegen die Sowjetregierung. Russisch-orthodoxe Delegierte wiesen dies zurück und verlangten sogar, im Bericht der Sektion den Satz zu streichen: „Keine Nation ist ganz frei von Rassismus.“ Er treffe für ihr Land nicht zu. Dieser Antrag wurde von der Sektion mit 40 zu 23 Stimmen abgelehnt. Auch der Versuch, die Wahl des als zu regierungskonform geltenden Metropoliten Nikodim ins Präsidium des ÖRK zu verhindern, hatte denselben Hintergrund. Ob die Versammlungsleitung gut beraten war, eine Diskussion des Briefes der beiden russischen Priester nicht offiziell ins Plenum kommen zu lassen, steht dahin; die heilsame Intensität der dann ungeplant geführten Debatte hat es, im Rückblick, eher gefördert.

In dieser Debatte, die nach Rückverweis durch das Plenum bis in die Nacht hinein im Weisungsausschuß III geführt wurde, ging es im Bewußtsein der Teilnehmer um nicht weniger als das Weiterbestehen der ökumenischen Gemeinschaft in ihrer bisherigen Form. Nicht nur um den Austritt einer oder mehrerer Kirchen, sondern um die Weiterführung des gemeinsamen Auftrages in der Weltgemeinschaft. Ein DDR-Delegierter erklärte nach seiner Bitte, die UdSSR nicht

namentlich zu nennen: „Wenn diese Forderung den Preis fordern würde, daß wir als Christen sozialistischer Länder in der Vollversammlung auch nicht über Probleme kapitalistischer Länder mit abstimmen, dann wäre ich bereit, diesen Preis zu zahlen und weiß von Freunden in unserer Delegation, die ähnlich denken. Wir müssen den Rücken für das Zeugnis in unserem Raum frei haben.“

Eine solche Lösung des Problems wäre für den ÖRK ein kaum abschätzbarer Rückschlag gewesen. Es hätte ihn zurückgeworfen auf eine rein innerkirchliche Angelegenheit, ohne wirkliche Relevanz für die brennenden Fragen der Welt, die ja gerade darin liegt, daß Christen es hier wagen, sorgsam abgesteckte geistige und politische Zonen zu überschreiten.

Welche Folgen das Ergebnis der Auseinandersetzungen, die UdSSR zu nennen und den Generalsekretär um einen Bericht beim nächsten Zentralaussschuß zu bitten, für die Kirchen im Ostblock haben wird, läßt sich auch nach der Meldung, die beiden unbotmäßigen Moskauer Briefschreiber seien inzwischen versetzt worden, noch nicht voraussagen. Vielleicht ist zwar nicht den offiziellen Kirchen, aber einzelnen Gruppen in ihnen der Rücken gerade gestärkt worden. Zugleich ganz gewiß aber auch jenen Gruppen in den westlichen Kirchen, die bisher der ökumenischen Einägigkeit bezichtigt worden waren, weil sie ihre primäre Aufgabe nicht in einer Kritik der ungerechten Strukturen anderer Gesellschaftsformen sehen, sondern jener, in denen sie leben und in die sie selbst verflochten sind.

Es ging in dieser Debatte nicht nur um die Religionsfreiheit, sondern letztlich um die Menschenrechte im ganzen. Wenn die Konsultation von St. Pölten erklärt hat, die praktische Ausübung der Religionsfreiheit beinhalte auch das Bekenntnis zu Jesus Christus durch die Teilnahme des Christen am Kampf für die Menschenrechte (s. Einleitung des Berichts), so muß im Anschluß an die Rußlanddebatte nun gefragt werden, wie es denn mit der Religionsfreiheit in jenen Ländern steht, die keine atheistische Staatsideologie haben, sondern eher um die Kooperation mit den Kirchen besorgt sind; besonders in den überwiegend katholischen Ländern.

Daß auch die römisch-katholische Kirche in der Frage des Kampfes um Befreiung in sich starke Spannungen auszuhalten hat, ist bekannt. Was das politische Engagement des ÖRK für die Frage eines Beitritts Roms zur Ökumene bedeutet, kann im wesentlichen nur vermutet werden. Spielte dieses Thema eine Rolle in den Beratungen der Sektion II? Die Berichte sagen nichts davon. Es ist jedoch kaum vorstellbar, daß die Vorgänge in Mozambique und Angola auf das Zögern des Vatikans keinen Einfluß gehabt haben. Die offizielle Kirche war dort eng mit dem alten Regime verbunden gewesen. Die Führer der vom ÖRK unterstützten Befreiungsbewegungen aber kamen fast durchweg aus protestantischen Kirchen. Von Einschränkungen der kirchlichen Bewegungsfreiheit in

Mozambique ist die katholische Kirche allein durch ihre Majorität am meisten betroffen.

Auch hier liegen Probleme, die in Nairobi nicht verhandelt wurden, wegen des Gaststatus der katholischen Beobachter wohl auch nicht verhandelt werden durften. Aus der Welt zu räumen aber wären sie nur, wenn die ökumenische Gemeinschaft wirklich alle Kirchen umfassen würde.

War es diese Rücksichtnahme, die einen Vorgang ermöglichte, der der Rußlanddebatte genau entsprach, aber bei uns keinerlei Publizität erhielt? Bei der Verabschiedung der Erklärung über die Menschenrechte in Lateinamerika, in der von den Folterungen und dem Flüchtlingselend dort die Rede war, tauchte die Frage auf, ob nicht auch außer Chile und Argentinien andere Länder namentlich zu nennen wären, vor allem Brasilien. Ein Delegierter der chilenischen Pfingstkirchen bestand darauf, daß nicht nur sein Land und Argentinien in dem Papier stehen dürften. Zwei Bischöfe aus Brasilien sprachen sich gegen diese Einfügung aus – mit fast genau denselben Argumenten, die später von den Ostblock-Delegierten genannt wurden. Der Antrag wurde daraufhin ganz zurückgezogen.

Daß die katholischen Länder Chile und Argentinien – wenn auch nur in ganz eng auf Flüchtlinge und kirchliche Mitarbeiter bezogenen Aussagen – genannt wurden, spricht eher dafür, daß Mitgliedskirchen hier vor allem deshalb geschont wurden, weil die Verfolgung politisch bekennender Christen in Südamerika besonders unmenschliche Formen hat, vielleicht auch deshalb, weil, wie der eine Sprecher ausführte, auf einen Dialog der Kirchen mit den Regierungen immer noch Hoffnungen gesetzt werden.

Auch für die Frage nach der Rolle der Kirchen in Asien angesichts der Menschenrechtsverletzungen unter Militärregierungen und anderen Diktaturen spielte die Nennung der Namen eine Rolle. Bei der Beratung der Empfehlungen der Untersektion V über Menschenrechte verlangte McAfee Brown eine Erwähnung der betroffenen Länder in Asien. Die Diskussion hierüber wurde nach kurzer Zeit durch eine entschiedene Stellungnahme des bisherigen Vorsitzenden des Zentralausschusses, des Inders M. M. Thomas, beendet: „Wir müssen Namen nennen!“

Auf die Erklärungen zu Ost-Timor und zum Nahen Osten sowie auf das Zustandekommen der Äußerungen im Bericht der Sektion V, die sich auf die Frage des Zionismus und der Palästinenser beziehen, soll nicht näher eingegangen werden. Es ist in Deutschland in manchen Äußerungen besonders von evangelikaler Seite beklagt worden, daß die Vollversammlung kein deutlicheres Wort zu der vorausgegangenen UNO-Resolution gefunden habe, nach der Zionismus gleich Rassismus sei. Angesichts des knappen Abstimmungsergebnisses auch bei vielen anderen Erklärungen der Vollversammlung hätte es die Konferenzleitung

vielleicht wagen sollen, auch hierüber eine deutliche Erklärung herbeizuführen. Sie hielt den Ausgang einer entsprechenden Abstimmung jedoch für zu ungewiß, und es blieb bei dem Protest, mit dem Generalsekretär Ph. Potter sowie einzelne Mitgliedskirchen, darunter die EKD, noch vor der Vollversammlung direkt auf die UNO-Resolution reagierte hatten. Dies kann jedoch nicht verdecken, daß in der Israel-Frage schmerzliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den Mitgliedskirchen bestehen, deren Überwindung noch nicht einmal begonnen hat.

9. Sexismus

Im Jahre der Frau mußte die Diskriminierung der Frauen in den meisten Ländern der Erde zu einem wichtigen Thema auch der Vollversammlung in Nairobi werden. In seiner Plenumsrede hob Michael Manley hervor, daß es sich hier um die allergrößte Gruppe von Opfern handelt, „ja das Lieblingsopfer der Herrschaft und Unterdrückung“. Nicht nur andere Religionen und Kulturen haben hierzu beigetragen, sondern auch paternalistische Aspekte des biblischen Glaubens. „Denn die Vorstellung von der aus der Rippe des Adams gebauten Frau ist das hervorragendste Beispiel der Weltgeschichte für die Anwendung psychologischer Methoden durch die Unterdrückerklassen.“ Ein Umdenken hier hat in der Tat theologische Implikationen, die sich allein durch Entmythologisierung nicht lösen lassen; es geht um das Reden von Gott überhaupt. So stellt der Sektionsbericht V bei diesem Thema die Theologie als den ersten Bereich heraus, in dem eine Änderung beginnen muß: „Umfassendere Vorstellungen und Sprachformen über Gott und das Volk Gottes sind entscheidend für die Identität und den Glauben der Frauen. Eine Fülle von sowohl männlichen wie weiblichen Vorstellungen von Gott muß gebraucht werden, um die Tiefe des göttlichen Geheimnisses widerzuspiegeln, das alle menschlichen Metaphern übersteigt.“ Dogmatisch ist hier auf den ersten Blick alles klar – aber welche Aufgabe für die Praktische Theologie! Und welche Aufgaben für die Praxis der Kirche, die Anregungen und Forderungen aufzugreifen und zu unterstützen, die im Sektionsbericht und den Empfehlungen enthalten sind und nur in einer gemeinsamen Anstrengung beider Geschlechter zu verwirklichen sind. Wer jemals Zeuge des erbärmlichen Lebens der meisten Frauen in unterentwickelten Ländern war, wird auch hier mit der Vollversammlung den Nachdruck auf eine Mithilfe der Kirchen des Nordens bei der Befreiung der Frau im Rahmen der allgemeinen Strukturen der Ungerechtigkeit legen und eine Ausweitung dieser Aktivität des ÖRK befürworten. Nicht selten sind gerade durch die Teilnahme von Männern und Frauen an diesem Kampf auch bei uns ein besseres Verständnis der Geschlechter und neue Formen des Zusammenlebens entdeckt worden. Teny Simo-

nian, eine Delegierte der armenisch-orthodoxen Kirche im Libanon, meinte ähnliches, als sie in ihrer Plenumsrede zum Thema Sexismus erklärte:

„Was ich sage, muß im Licht der besonderen Umstände gesehen werden, unter denen ich diesen Beitrag vorbereitet habe. Ich habe diese Notizen unter dem Feuer von Maschinengewehren und Mörsern niedergeschrieben. Ich mußte mich zwingen, diese Rede zu konzipieren, während ich gleichzeitig Nachbarschaftskomitees organisierte für Rettungsarbeiten. Wenn ein Land durch die Krise einer solchen gewaltsamen Auseinandersetzung geht, sind Männer und Frauen in gleicher Weise von den Problemen gefordert.“

10. *Spirituality for Combat*

Die Berichte der Teilnehmer in Nairobi können die Lektüre der Dokumente von Nairobi nicht ersetzen, sondern nur dazu anregen. Ob all der Glaube, die Hoffnung und die Liebe, die in diesen Dokumenten stecken, sich gelohnt haben, liegt nach der Struktur des ÖRK vornehmlich bei den Mitgliedskirchen, bei ihrer Fähigkeit, die Analysen für ihren Bereich und im Kontext der Weltgemeinschaft weiterzuführen und bekanntzumachen und die Empfehlungen in Taten umzusetzen. Am Anfang der ökumenischen Bewegung stand u. a. die naive Frage: „Wie könnte die Welt aussehen, wenn alle Christen sich einig wären?“ Sie bleibt naiv, aber sie bleibt als Frage bestehen, und Nairobi hat sie bekräftigt – nicht zuletzt wohl durch die große Zahl ökumenischer Neulinge. Es hat nicht an Unverständnis und Mißverständnissen gefehlt zwischen den Naiven und den Erfahrenen. Aber das Mißverständnis war zu allen Zeiten ein Motor geistiger Fortschritte. Wer nach Nairobi gekommen war aus dieser Frage heraus, aus der Erwartung, der ÖRK sei so etwas wie eine Vereinigung der Christen aller Länder, mußte sich enttäuscht sagen lassen: Halt, noch sind wir nicht soweit, die Kirchen sind noch in vielem getrennt! Und wer gekommen war, um sich wieder einmal an die Kleinarbeit in Richtung auf eine „konziliare Gemeinschaft“ zu begeben, mußte – vielleicht auch enttäuscht – zur Kenntnis nehmen, daß diese Gemeinschaft de facto bereits weithin existiert und das Interesse an ihr deshalb nicht mehr im Vordergrund steht. Die wahren Trennungslinien verlaufen in den Kirchen selbst, weil es menschliche Möglichkeit fast übersteigt, Einheit und Freiheit in einem weltweiten Bezug wirklich zu verstehen und anzustreben. Den ganzen Kosmos und die ganze Ewigkeit haben wir oft rascher und besser im Griff als dies.

Was meinte M. M. Thomas mit der „spirituality for combat“? Einen „kampf-bereiten Erweckungsgeist“? „Innere Ressourcen des Widerstandes“? Beides? In 2Kor 6 und ähnlichen Texten wie Phil 1,27–30; Eph 6,10–18 dürfte die Heilige Schrift selbst hierauf die beste Antwort geben.